

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Martina Bunge, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1578 –

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorlegen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Elisabeth Scharfenberg, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1761 –

Handlungsaufträge aus dem UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

A. Problem

Deutschland hat im Jahr 2009 die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen unterzeichnet, deren Ziel die volle und gleichberechtigte Teilnahme aller Menschen mit Behinderung ist. Dieses Ziel wird in Deutschland nach Darstellung der Antragsteller aber weiterhin längst nicht eingelöst. Sie fordern, dass umgehend ein nationaler Aktionsplan erarbeitet wird.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1578 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1761 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kostenüberlegungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/1578 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/1761 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2010

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Silvia Schmidt (Eisleben)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Silvia Schmidt (Eisleben)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/1578** ist in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/1761** ist in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen worden

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die von Deutschland im vergangenen Jahr unterzeichnete UN-Behindertenkonvention verankere einen völlig neuen Begriff von Behinderung, die dort als Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren definiert werde, wie die Antragsteller erläutern. Damit sei Behinderung nicht mehr als natürliches Faktum zu betrachten, sondern als Resultat gesellschaftlichen Handelns. Daher sei sie als strukturelles Unrecht zu identifizieren. Die Konvention begründe die volle und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen. Eine inklusive Gesellschaft, wie sie dort entworfen werde, integriere nicht, sondern schließe Behinderung von vornherein als Bestandteil menschlichen Lebens mit ein.

Bei der Umsetzung handele es sich um einen langwierigen Prozess auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene sowie in allen gesellschaftlichen Bereichen. Als erster Schritt müsse daher zunächst ein nationaler Aktionsplan, wie in der Konvention gefordert, erstellt werden. Dies solle bis zum 30. November 2010 geschehen. In dem Aktionsplan sollen u. a. Ziele und Verantwortlichkeiten klar benannt und die nötigen Ressourcen zugeteilt werden. Die Umsetzung sei als Querschnittsaufgabe zu definieren und Evaluierungsmechanismen festzulegen.

Zu Buchstabe b

Das Inkrafttreten der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen eröffnet nach Darlegung der Antragsteller eine historische Chance zur konsequenten Fortentwicklung einer Politik, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Deutschland durchsetze. Die Bundesregierung entwickle derzeit einen nationalen Aktionsplan über den Handlungsbedarf, der durch die UN-Konvention entstehe, sowie einen Fahrplan zur Umsetzung. Gleichzeit vertrete die Regierung jedoch die Auffassung, dass die UN-Behindertenrechtskonvention keinen gesetzgeberischen Änderungsbedarf mit sich bringe. Wegen des Widerspruchs sei es wichtig, Inhalt, Umfang, Prozess und zeitliche Perspektive des Aktionsplanes zu kontrollieren. In bestimmten gesellschaftlichen Bereichen gebe es schon heute eindeutig gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Die Initiatoren fordern u. a., das Ziel der Inklusion in den Mittelpunkt zu stellen und einen modernen Behinderungsbegriff in der Gesetzgebung zu verankern (SGB IX). In dem Aktionsplan müsse gemeinsam mit den Interessenvertretungen der behinderten Menschen Handlungsbedarf und Zeitplan für die durch die UN-Konvention entstehenden Änderungen festgelegt werden. Ebenso müsse die zwischenstaatlich abgestimmte Übersetzung des Übereinkommens überarbeitet werden. „Focal Points“ zur Prüfung des Regierungshandelns seien einzurichten. Darüber hinaus müsse von Bund, Ländern, Betroffenen und ihren Verbänden ein Entwicklungsplan erstellt werden, um die Inklusion von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf in Kindertagesstätten und Regelschulen zu ermöglichen. Es bedürfe dazu u. a. der Änderung vieler Schulgesetze.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Sportausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit**, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** sowie der **Ausschuss für Tourismus** haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 9. Juni 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1578 empfohlen. Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** haben die Vorlage ebenfalls in ihren Sitzungen am 9. Juni 2010 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b

Alle mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage auf Drucksache 17/1761 in ihrer Sitzung am 9. Juni 2010 beraten. Der **Sportausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Gesundheit** haben dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**, der **Ausschuss für Tourismus** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** und der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/1578 in seiner 21. Sitzung am 9. Juni 2010 abschließend beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD wurde dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 17/1761 in seiner 21. Sitzung am 9. Juni 2010 abschließend beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. wurde dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** forderte, der Gedanke der Inklusion solle alle erreichen. Die konkreten Maßnahmen des Aktionsplans würden daher unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und hier insbesondere der Menschen mit Behinderungen im Herbst 2010 erarbeitet. Der Aktionsplan könne deshalb nicht bis zum 30. November 2010 vorgelegt werden.

Im Interesse der Betroffenen gebe es keinen Grund, sich unnötig selbst unter Zeitdruck zu setzen. Die Forderung, Bund, Länder und Kommunen auf bestimmte Handlungen festzulegen, werde ebenfalls nicht unterstützt. Die föderalen Strukturen müssten beachtet werden, wenn man Erfolg mit dem Anliegen haben wolle. Aus diesen Gründen würden beide Anträge abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** erkannte an, dass die Anträge in die richtige Richtung zielten. Es werde aber mehr Zeit benötigt, um einen Aktionsplan gemeinsam mit den Betroffenen zu erarbeiten. Die Fraktion der SPD werde das tun. Allerdings drohten durch das Sparpaket der Bundesregierung weitere Einschränkungen auch für Menschen mit Behinderungen. Auch deshalb seien verbindliche Vereinbarungen für die Erreichung des Ziels entscheidend, dass behinderte Menschen in vollem Umfang und gleichberechtigt am Leben teilhaben und ihre Potenziale entfalten könnten. Das fehle in den Anträgen. Zudem werde die Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, die die wichtigste Leistung zur Förderung der Teilhabe darstelle, nicht explizit als Handlungsfeld angesprochen. Daher werde die Fraktion der SPD sich der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, dass es nicht um einen Geschwindigkeitswettbewerb gehe. Vielmehr sei bei der Erarbeitung des Aktionsplans Gründlichkeit gefragt. So müsse man klären, welche Ressorts betroffen seien. Auch könne die Beteiligung der Verbände unter Zeitdruck genauso wenig gelingen wie die Verhandlungen mit den Ländern. Insgesamt nehme das Thema aber Tempo auf. Die Anträge seien dafür eher kontraproduktiv und würden abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, die UN-Konvention sei bereits seit eineinhalb Jahren geltendes Recht in Deutschland – ohne dass etwas geschehen sei. Es dürfe nicht weitere Zeit ungenutzt verstreichen. Als erster Schritt müsse nun bis November 2010 der Aktionsplan erstellt werden. Die Betroffenen und ihre Verbände müssten daran und an der Umsetzung der Konvention besser beteiligt werden als bisher. Auch dürfe es nicht bei Absichtserklärungen bleiben. Daher müssten für den Umsetzungsprozess verbindlich personelle und strukturelle Ressourcen zugeordnet werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, dass der eigene Antrag konkrete Handlungsaufträge enthalte. Ausgangspunkt sei die wegweisende, neue Definition von Behinderung in der UN-Konvention, die Deutschland durch Unterschrift anerkannt habe. Behinderung beruhe danach nicht auf einer Beeinträchtigung, die in der Person liege, sondern entstehe in der Wechselwirkung mit der Umwelt. Nicht der Mensch müsse sich daher als Konsequenz ändern, sondern die Umwelt. Dieses Verständnis beinhalte ein umfassendes Freiheitsversprechen und reiche damit weit über den Kreis der Behinderten hinaus. Der Verpflichtung aus der Ratifizierung müssten jetzt Taten folgen. Herausforderungen böten besonders die Bereiche Bildung, Arbeit und Wohnen, um eine umfassende Inklusion zu verwirklichen.

Berlin, den 9. Juni 2010

Silvia Schmidt (Eisleben)
Berichterstatlerin

